



29. Juli 2016

# TENNISVEREIN BÖSEL e.V.

Tennisverein Bösel e.V.

Kreissportbund Cloppenburg  
Postfach 1530

49645 Cloppenburg



**Geschäftsstelle:**

Mohnstraße 1  
26219 Bösel  
Tel. 04494/91246

**St.Nr. 56/220/23587**

15.07.2016

*Zwecks Weiterleitung an den Landkreis Cloppenburg !*

## Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 1989 errichtete Tennishalle entspricht hinsichtlich der Beleuchtungsanlage in keinsten Weise mehr den heutigen Anforderungen einer üblichen Tennishalle. Die derzeitigen Lichtverhältnisse durch die vorhandenen Leuchtstoffröhren sind ungenügend. Zudem treten seit diesem Jahr vermehrt Probleme bei der Steuerung der Spielschranke auf. Die seinerzeit installierte Verteilung und Steuerung erfüllt nach Angaben unseres Elektrikers nicht die allgemeinen Sicherheitsvorschriften für öffentliche Sportstätten. Daher ist die Erneuerung der Beleuchtungsanlage nebst Verteilung zwingend notwendig. Ferner können durch den Umbau auf neuester LED-Technik theoretisch 52% Einsparungen hinsichtlich des Stromverbrauches (siehe Anlage) realisiert werden.

Daher bitten wir Sie, den anliegenden Antrag des Tennisvereins Bösel eV wohlwollend zu prüfen. Wir hoffen, dass sich der Landkreis Cloppenburg an dieser Sportstättenbaumaßnahme in Höhe von 20% der Gesamtkosten beteiligen wird.

Der Tennisverein Bösel eV fördert seit Jahren das Vereinsleben in Bösel. Derzeit trainieren wöchentlich bis zu 60 Kinder der Gemeinde beim Vereinstrainer Hassan Alrobaie und Franziska Jongbloed. Zusätzlich werden im Rahmen der Kooperation Übungsstunden mit der Ober- und Grundschule Bösel abgehalten. Auch der Kindergarten nutzt im Rahmen einer weiteren Kooperation zweiwöchentlich die Tennishalle. Insgesamt umfasst der Tennisverein Bösel eV derzeit 137 Mitglieder, die vor allem in den Abendstunden der Wintersaison durchgängig die Tennishalle nutzen.

Freundliche Grüße,

Tennisverein Bösel eV  
Lägerstraße 39  
26219 Bösel

**Bankverbindung: IBAN DE55 28062913 0000814100**

**Volksbank Bösel eG**

<b>1. Vorsitzender</b> Frank Holubek Mohnstraße 1 26219 Bösel	<b>2. Vorsitzender</b> Thomas Plaggenborg Neuscharreler Str. 7 26169 Friesoythe	<b>3. Vorsitzender</b> Kerstin Runden Eichenstraße 14 26219 Bösel	<b>Schriftführer</b> Anne Wieborg-K. Flachsweg 35 26219 Bösel	<b>Kassenwart</b> Ansgar Freke Hauptstraße 54 49681 Garrel	<b>Sportwart</b> Daniel Ludwig Tilsiter Straße 33 26219 Bösel	<b>Jugendwart</b> Daniela Lanfermann Garreler Straße 52 26219 Bösel
--	--	--	--	---	--	--

# Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

<b>Vereinsname:</b>	Tennisverein Bösel eV	<b>Vereinsnummer:</b>
---------------------	-----------------------	-----------------------

<b>1. Vorsitzende/r:</b>	Herr Frank Holubek	<b>Anz.d. Mitglieder</b>
<b>Vereinsanschrift:</b>	Jägerstraße 39 in 26219 Bösel	137

--	--

<b>Bestandssicherung</b>	xxxx	bitte	<b>AZ: F17/</b>
<b>Bestandsentwicklung</b>		ankreuzen	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Erneuerung der Beleuchtungsanlage nebst Verteilung</b>
genaue Benennung	

<b>Gesamtausgaben:</b>	43.000,00 €
------------------------	-------------

<b>erforderlich und beigefügt sind:</b>	<b>bei Maßnahmen bis 25.000 €</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
	<b>Optional, wenn benötigt:</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan und zeichnerische Darstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
	<b>bei Maßnahmen über 25.000 €</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276 <i>ist da</i>
	<input checked="" type="checkbox"/> eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung •
	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan und zeichnerische Darstellung •
	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
	<input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Protokoll des Beratungsgespräches durch den Sportbund
	<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsuntersuchung •
	<input checked="" type="checkbox"/> bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan

<b>Maßnahmebeginn:</b>	19.12.2016	<b>Ende ca.:</b>	30.12.2016
------------------------	------------	------------------	------------

**Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.**

<b>Anmerkungen SB:</b>	
------------------------	--

# Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

## Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

**Maßnahme:** Erneuerung der Beleuchtungsanlage nebst Verteilung

**Vereinsname:** Tennisverein Bösel eV F 17/

**Gesamtausgaben der Maßnahme:** 43.000,00 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

**sich daraus ergebende Gesamtausgaben:** 43.000,00 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

**förderungsfähige Ausgaben:** 43.000,00 €

Gesamtfinanzierungsplan			
<b>Barmittel</b>			
<b>Darlehen</b>			5.500,00 €
<b>Spenden/Sponsoring</b>			4.000,00 €
<b>Gesamtsumme Eigenmittel</b>			9.500,00 €
<i>(mind. 20% der ff. Ausgaben)</i>			
	<b>Antrag vom:</b>	<b>Bewilligt am:</b>	
<b>Landkreis 20 %</b>	15.07.2016		8.600,00 €
<b>Gemeinde 30 %</b>	15.07.2016		12.900,00 €
<b>GLL/ EU-Mittel</b>	Jul 16		12.000,00 €
<b>Sonstige</b>			
<b>Vorsteuererstattung</b>			
<b>LSB Fördermittel</b>			
max. 30% (Bestandssicherung) oder max. 35% (Bestandsentwicklung). Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000 €.			
<b>Gesamtsumme Fremdmittel</b>			33.500,00 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>			43.000,00 €

# Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Sportbund. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich. Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter [www.lsb-niedersachsen.de/presse/medienportal/LSB-Publizitätsgrundsätze](http://www.lsb-niedersachsen.de/presse/medienportal/LSB-Publizitätsgrundsätze)

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: Tennisverein Bösel eV

Tennisverein Bösel eV  
Hauptstraße 39  
49219 Bösel

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Bösel, den 15. Juli 2016

Ort/ Datum